

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	01.03.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Fördermittelmanagement: Modellvorhaben "Innenstadt-Impulse" -
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20213063

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beantragung von Fördergeldern aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung, Modellprojekt „Innenstadt-Impulse“ - mit Vorbereitung und Durchführung der zur Förderung anzumeldenden Maßnahmen durch die LUKOM - wird zugestimmt.

Sachstand:

Der Strukturwandel in den Innenstädten im Allgemeinen und im Einzelhandel im Besonderen wird durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie intensiviert und beschleunigt. Bereits in den letzten Jahren haben sich erhebliche Marktanteile hin zu großflächigem Einzelhandel am Stadtrand und dem Internethandel verlagert. Ein sichtbares Zeichen dafür sind leerstehende Ladenlokale und gastronomische Einrichtungen. Als Folge dieser Entwicklungen stehen die Innenstädte landesweit vor sehr großen Herausforderungen.

Deshalb hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz kurzfristig entschieden, das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ ins Leben zu rufen.

In den Jahren 2021 und 2022 sollen zunächst den Oberzentren maximal je 250.000 Euro pro Jahr zusätzlich zur Stärkung der Innenstädte zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen in einem vorhandenen oder geplanten Stadterneuerungsgebiet liegen.

Die Innenstadt Ludwigshafens liegt zum größten Teil innerhalb des vorläufigen Stadtumbaugebiets Mitte / Innenstadt, die Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) hierfür wurden am 14.12.2020 beschlossen.

Dies sind gute Voraussetzungen, um durch die zusätzlichen Fördergelder des neuen Modellprojekts bereits frühzeitig die baulich- investiven Maßnahmen des ISEK durch Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen zur Stärkung der Innenstadt zu ergänzen.

Mögliche Fördergegenstände nach Maßgabe der Fördergrundsätze zum Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ sind:

- Entwicklung einer Innenstadtvision bzw. eines Zukunftskonzepts Innenstadt
- Innenstadtmaking
- Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Innenstadt (beispielsweise Aufbau lokaler Online-Marktplätze und / oder gemeinsamer Lieferdienste)
- Innenstadtfonds Immobilieninnovationen (befristete Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen zur Ansiedlung neuer Nutzungen)
- Leerstandskataster- und management
- Aktionstage zur Belebung der Innenstadt
- Öffentlichkeitswirksame Zwischennutzung und die
- Entwicklung von langfristigen Nutzungskonzepten für Leerstände oder Brachen.

Antragsfrist ist der 30.06.2021. Die Bewilligung wird im Laufe des Jahres 2021 erfolgen. Das Modellprojekt hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2024. Die Abrechnung der gewährten Fördermittel ist bis zum 30.6.2025 vorzunehmen.

Geplantes Vorgehen

Ein Konzept zu den Maßnahmen, die im Rahmen des Modellprojekts beantragt werden sollen, wurde von der LUKOM erarbeitet (siehe Anlage) und soll nach der Bewilligung auch von der LUKOM umgesetzt werden. Dabei sind diese Maßnahmen eng mit den Zielen des zu erarbeitenden ISEK abzustimmen.

Die Beantragung und Mittelabrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber erfolgt über die Verwaltung, die dann ihrerseits mit der LUKOM die Einzelmaßnahmen abrechnen wird. Die finanzielle und verfahrenstechnische Abwicklung zwischen der Stadt und der LUKOM ist nach der Bewilligung im Zuge einer vertraglichen Regelung zu vereinbaren.

Verfügbare Mittel

Für die Maßnahmen erhält die Stadt Zuschüsse bis zu 250.000 Euro für 2021 und 2022.

Die Maßnahmen werden von der LUKOM, einschließlich des Eigenanteils der Stadt, vorfinanziert.

Im Budget 4-16 sind derzeit nicht ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme eingeplant. Die Stadt stellt die erforderliche Mittel im Rahmen eines Nachtrags im Budget 4-16 ein.

90% können durch außerplanmäßige Zuschüsse des Landes vorerst gedeckt werden. Die restlichen 10% Eigenanteil werden über das Sachkonto 5710000 „Verlustausgleiche verbundene Unternehmen“; Kostenstelle 91210001, Kostenträger 5710201 bis zu Genehmigung des Nachtrags 2021 durch die ADD gedeckt.

Anlage:

Konzept der LUKOM: Maßnahmenpaket 2021 und 2022 zur Belebung der Innenstadt